

Ausscheiden einer Stadtvertreterin und Feststellung des Nachfolgers

Die Stadtvertreterin Gudrun Pingel hat ihr Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wird festgestellt, dass der unter Nr. 4 des Listenvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

Arne Drews

Beamter, Geb. Jahr 1967,
wohnhaft Schwanenweg 14 in 24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, 6.November 2008

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Wolfgang Schneider